



**Wahlvorschläge
Landratswahlen vom 14. Juni 2026
Wahlkreis Glarus Süd, 14 Sitze**



Listenbezeichnung und Listenverbindung: _____

Alle Spalten müssen ausgefüllt werden, nicht aber alle Zeilen

	Name	Vorname	Geschl.	Geb. Dat.	Heimatort	Beruf	Wohnadresse	Unterschrift
01								
02								
03								
04								
05								
06								
07								
08								
09								
10								
11								
12								
13								
14								

Einzureichen bis spätestens Montag, 20. April 2026 (Eingang Kanzlei, Alte Landstrasse 25, 8756 Mitlödi)



Auszug Gesetz über die politischen Rechte

Art. 43 Wahlvorschläge

- 1 Wahlvorschläge sind nach Ankündigung der Wahl bis spätestens am achten Montag vor dem Abstimmungstag bei der bezeichneten Stelle einzureichen.
- 2 Der Wahlvorschlag:
 - a. hat eine von den übrigen Wahlvorschlägen unterscheidbare Listenbezeichnung aufzuweisen;
 - b. darf nicht mehr Personen enthalten, als Mandate auf den Wahlkreis entfallen, wobei Vorgeschlagene zweimal aufgeführt sein dürfen;
 - c. hat Namen, Vornamen, Geschlecht, Geburtsdatum, Heimatort, Beruf und Wohnadresse der Vorgeschlagenen zu enthalten;
 - d. * ...
 - e. muss eine für den Wahlvorschlag verantwortliche Person samt Stellvertretung bezeichnen;
 - f. * ist von den Vorgeschlagenen durch eigenhändige Unterschrift oder qualifizierte elektronische Signatur (Art. 4a Verwaltungsverfahrensgesetz [VRG][4]) zu bestätigen.
- 3 Pro Wahlkreis darf jede Person nur auf einem Wahlvorschlag als kandidierende Person aufgeführt sein.
- 4 ... *
- 5 Der Regierungsrat regelt die Bereinigung und Ergänzung der Wahlvorschläge sowie deren Einsehbarkeit.

Art. 45 Listenverbindungen

- 1 Zwei oder mehrere Listen können bis spätestens am achten Montag vor dem Abstimmungstag durch übereinstimmende Erklärungen der unterzeichnenden Stimmberechtigten oder ihrer Vertretungen (Art. 43 Abs. 2 Bst. e) verbunden werden. Die Erklärung kann nicht widerrufen werden.
- 2 Unterlistenverbindungen sind unzulässig.
- 3 Listenverbindungen sind auf der Liste zu vermerken.